



Projektkurs „CertiLingua“ am HVG



Mit dem CertiLingua Exzellenzlabel werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer / internationaler Dimension nachgewiesen haben. Dazu gehören neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) auch bilinguale Sachfachkompetenz sowie vor allem der Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit. Das CertiLingua Exzellenzlabel soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen erleichtern oder berufliche Perspektiven im europäischen / internationalen Kontext ermöglichen.¹

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Projektkurses am HVG und den Erhalt des Exzellenzlabels

- ⌚ durchgängige Belegung der Fremdsprachen Englisch und Französisch² sowie Belegung des bilingualen Sachfaches Geschichte
- ⌚ Nachweis von mindestens 10 Leistungspunkten in den beiden Fremdsprachen sowie im bilingualen Sachfach auf dem Abiturzeugnis³
- ⌚ Erwerb von Wissen über Europa im Rahmen des regulären Unterrichts
- ⌚ Absolvierung eines internationalen Begegnungsprojektes (→ ein- bis zweiwöchiger Auslandsaufenthalt in einem Land nach Wahl), inkl. eigenständig verfasster schriftlicher Dokumentation in der Fremdsprache Englisch auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens⁴. Die Auslandsaufenthalte werden grundsätzlich individuell von den SuS organisiert, können aber auch im Rahmen von Comenius-Projekten, Schüleraustauschen etc. stattfinden. Der Erhalt von Stipendien für die Auslandsaufenthalte ist möglich. In Frage kommen hierfür insbesondere die Jugendwerke, z.B. das Deutsch-Französische Jugendwerk⁵, das ZIS-Reisestipendium, sowie die CertiLingua Partnerunternehmen, die der CertiLingua-Homepage entnommen werden können.

¹ Die obigen Ausführungen sind in leicht abgewandelter Form der CertiLingua-Homepage entnommen: <http://www.certilingua.net>

² Wenn die zweite Fremdsprache erst in der Oberstufe gewählt wird, ist eine offizielle Prüfung bei seriösen Institutionen (z.B. Cambridge Certificate) nötig, um das Erreichen des B2-Niveaus nachzuweisen

³ Ausnahmen sind nur in schwerwiegenden Fällen möglich (z.B. Abfall der Leistungen auf Grund familiärer Probleme), die dann von der betreuenden Lehrkraft vertreten werden müssen

⁴ Übersicht über B2-Niveau: <http://www.certilingua.net/wp-content/uploads/auszug-ger-b2.pdf>

⁵ Zum Deutsch-Französischen Jugendwerk siehe: www.dfjw.org. Hier gibt es verschiedene Unterstützungsformen, von denen einige auch für CertiLingua-SuS geeignet sind.

⌚ Folgende Leistungen müssen bereits im Rahmen des Projektkurses in der Qualifikationsphase 1 erbracht werden:

- Entwicklung der Projektidee, d.h. der zu bearbeitenden Forschungsfrage. Der Begriff „Forschungsfrage“ ist hierbei nicht streng wissenschaftlich gemeint, sondern soll Folgendes verdeutlichen: Die CertiLingua-Dokumentation soll nicht einem „Praktikumsbericht“ gleichen, in dem hauptsächlich Erfahrungen beschreibend wiedergegeben werden. Vielmehr sollen die SuS mit einer sie interessierenden interkulturellen Frage/Idee ins Ausland gehen, auf der ihr Auslandsaufenthalt und ihre Projektdokumentation basieren. Diese Frage/Idee soll mit dem Schulcurriculum/dem Fachcurriculum verknüpft werden können. Weiterhin soll es sich auch nicht um eine theoretisch-wissenschaftliche Abhandlung eines Themas sondern um ein „Begegnungsprojekt“ handeln, d.h. es sollen interkulturelle „face-to-face“-Begegnungen stattfinden, im Rahmen derer die SuS Einsichten in die fremde Kultur gewinnen und somit ihre internationale Handlungskompetenz erweitern. Orientierung liefern hierbei bereits die auf der CertiLingua-Homepage einsehbaren Dokumente „Leitfaden Projektdokumentation“⁶, der „Beratungsleitfaden für Koordinatoren“⁷ und die „Checkliste“⁸. Auf der CertiLingua Homepage sind außerdem Projektbeispiele einsehbar.⁹ Es ist grundsätzlich auch möglich, zu mehreren ins Ausland zu fahren, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass jede Schülerin/jeder Schüler trotzdem eine eigene Forschungsfrage benötigt und eine eigene Dokumentation verfasst.
- Erstens: Planung und Organisation des Begegnungsprojektes, d.h. Suche nach einem geeigneten internationalen Partner, bei dem das Projekt durchgeführt werden kann. Hierfür kommen nur „professionelle Arbeitgeber“, d.h. Universitäten, Schulen, Firmen, politische Einrichtungen o.ä. in Frage, die eine Bescheinigung über die Durchführung ausstellen müssen. Zweitens: Organisation der Unterkunft. Diese kann über den internationalen Partner, z.B. in einem Wohnheim oder privat im Rahmen von Jugendherbergen, Gastfamilien o.ä. erfolgen.
- Anfertigung einer theoretischen Arbeit auf Facharbeitsniveau, die die eigentliche Projektarbeit vorbereitet und die „übliche“ Facharbeit ersetzt.¹⁰ (Dabei handelt es sich noch nicht um die eigentliche CertiLingua-Projektdokumentation!) In dieser „Vorarbeit“ liegt der Schwerpunkt zwar auf der theoretischen Erarbeitung des Themas; dennoch soll bereits der internationale Begegnungscharakter gewährleistet werden, indem z.B. kleinere Interviews durchgeführt und ausgewertet oder Befragungen/Beobachtungen o.ä. durch-

⁶ <http://www.certilingua.net/wp-content/uploads/2012-18-leitfaden-projektdokumentation.pdf>

⁷ <http://www.certilingua.net/wp-content/uploads/2012-17-de-guidelines-for-tutors.pdf>

⁸ <http://www.certilingua.net/wp-content/uploads/2010-02-checkliste-zur-projektdokumentation-nrw.pdf>

⁹ http://www.certilingua.net/?page_id=38

¹⁰ Bei der Erstellung dieser „Vorarbeit“ orientieren die SuS sich an dem generellen Leitfaden für die Erstellung von Facharbeiten, siehe HVG-Homepage. Allerdings soll die Arbeit mind. 10 Textseiten umfassen und am Ende des Projektkurses im Rahmen einer Power-Point-Präsentation präsentiert werden.

geführt werden. Diese müssen jedoch nicht im Ausland erfolgen.¹¹ Die Erstellung dieser „Vorarbeit“ dient zugleich als „Sicherheit“, falls ein SuS im Laufe des Projektkurses feststellt, dass er/sie das CertiLingua-Zertifikat doch nicht erwerben möchte oder auf Grund mangelnder Leistungen nicht erwerben kann. Somit ist der Ersatz der „üblichen“ Facharbeit gesichert.

→ Die Endnote, die die SuS am Ende der Q1 für den Projektkurs erhalten (→ doppelte Wertung) setzt sich zusammen aus der Sonstigen Mitarbeit im Projektkurs und der Planungs- und Organisationsleistung einerseits sowie der Note der theoretischen „Vorarbeit“ andererseits.

Es besteht die Möglichkeit, die Leistung aus dem Projektkurs im Rahmen einer „besonderen Lernleistung“ in die Abiturwertung (→ Stellenwert eines fünften Abiturfaches) einzubringen. Hierzu ist jedoch ein vorheriges Beratungsgespräch mit der betreuenden Lehrperson nötig.

🕒 Folgende Leistungen werden in der Qualifikationsphase 2 erbracht:

➤ Durchführung des Begegnungsprojektes möglichst in den Sommerferien zwischen Q1 und Q2 (Kann auf Wunsch auch bereits in der Q1, z.B. in den Osterferien erfolgen.) Falls die Durchführung des Auslandsaufenthaltes aus gewichtigen Gründen¹² nicht innerhalb der Ferien durchgeführt werden kann, ist eine Beurlaubung möglich.

➤ Schriftliche Dokumentation des Projektes. Die theoretische „Facharbeit“ aus der Q1 dient hierbei als theoretische Basis. Der Schwerpunkt liegt aber nun auf der Auswertung und kritischen Reflexion des Auslandsaufenthaltes und der dabei erworbenen internationalen Handlungskompetenzen! Der Einbezug von Sekundärliteratur ist in dieser Dokumentation nicht mehr unbedingt nötig. (Die Dokumentation muss den Anforderungen der o.g. Dokumente „Leitfaden“, „Beratungsleitfaden“ und „Checkliste“ genügen.)

➤ Abgabe der schriftlichen Dokumentation in digitaler und in Printform ca. im Februar/März der Q2.

→ Die Projektdokumentation wird auf einer Regionaltagung der Bezirksregierung überprüft. Wird die Dokumentation dort für gut befunden und weist das Abiturzeugnis die geforderten guten bis sehr guten Leistungen nach, wird das Exzellenzlabel vergeben.

¹¹ Diejenigen SuS, die ihren Auslandsaufenthalt bereits in den Osterferien durchführen, können die dabei gesammelten Erfahrungen auch für die „Vorarbeit“ nutzen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die „Vorarbeit“ und die „CertiLingua-Dokumentation“ nicht identisch sein dürfen.

¹² Hierzu zählt z.B., wenn die Institution, die besucht werden soll, in diesem Zeitraum nicht besucht werden kann.